

1. Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 f) und des § 7 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624 f) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am die.... nachstehende Änderung der Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Der § 2 erhält einen Absatz 10 als Ergänzung.

Für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport wird im Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau zusammen nur eine Genehmigung erteilt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau,

Peter Kuras
Oberbürgermeister

Siegel